

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0325/2020**

Datum: 12.11.2020

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Vorplanung der Verkehrsanlage Wiesenstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	01.12.2020	Einvernehmensherstellung
---	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt befürwortet die Variante 2 der Vorplanung mit Stand vom Oktober 2020 für den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage Wiesenstraße in 16225 Eberswalde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu fertigen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Lagepläne

Blatt 1 Variante 1 südlicher Abschnitt
Blatt 2 Variante 1 nördlicher Abschnitt
Blatt 3 Variante 1 nördlicher Abschnitt und Feldstraße
Blatt 4 Variante 2 südlicher Abschnitt
Blatt 5 Variante 2 nördlicher Abschnitt
Blatt 6 Variante 2 nördlicher Abschnitt und Feldstraße

Anlage 2 - Regelquerschnitte

Blatt 1 Variante 1 südlicher Abschnitt
Blatt 2 Variante 1 nördlicher Abschnitt
Blatt 3 Variante 1 Feldstraße
Blatt 4 Variante 2 südlicher Abschnitt
Blatt 5 Variante 2 nördlicher Abschnitt
Blatt 6 Variante 2 Feldstraße
Blatt 7 Variante Naumannstraße

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushaltsjahr	Ertrag/Aufwand	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR	
2021 ff.	Ertrag	54.10	437100	359.310,00	17.510,00	
2021 ff.	Aufwand	54.10	571100	2.199.340,00	29.183,33	
2021 ff.	Aufwand	54.10	571101	616.000,00	0,00	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060165)						
Haushaltsjahr	Einzahlung/Auszahlung	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR	
2020	Auszahlung	54.10	785200	50.000,00	25.934,04	
2021	Einzahlung	54.10	688100	104.000,00	104.000,00	
2021	Auszahlung	54.10	785200	443.000,00	443.000,00	
2022	Einzahlung	54.10	688100	145.200,00	145.200,00	
2022	Auszahlung	54.10	785200	275.000,00	406.565,96	
2023	Einzahlung	54.10	688100	85.000,00	85.000,00	
2024	Einzahlung	54.10	688100	118.800,00	147.325,00	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage vor:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Die fehlenden Mittel werden im Haushaltplan für die Jahre 2022/2023 eingeplant. Die Haushaltsreste aus dem Jahr 2020 werden als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2021 beantragt.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Die Wiesenstraße liegt im Eberswalder Wohngebiet Kupferhammer nördlich vom Finowkanal und verläuft in süd-nördlicher Richtung. Sie bindet im südlichen Bereich an die Naumannstraße und im nördlichen Bereich an die Heimatstraße an.

Entsprechend dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde ist die Wiesenstraße in die Straßenkategorie ES V - Anliegerstraße (angebaute Straße innerhalb eines bebauten Gebietes mit Erschließungsfunktion) eingestuft. Die Länge der Wiesenstraße beträgt ca. 340 m bei einer Breite des vorhandenen Straßenraumes von 7,10 m bis 7,90 m im südlichen Abschnitt der Straße bzw. 11,70 m bis 12,10 m im nördlichen Abschnitt der Straße. Die Ge-

samtlänge des auszubauenden Bereiches beträgt ca. 410 m, da der Straßenstich zu den Grundstücken Naumannstraße 1 und 2 mit einer Länge von ca. 45 m, in einer Fahrbahnbreite von 3,50 m und einer geschlossenen Oberflächenentwässerung (sh. Anlage 1 Blatt 5 bzw. Anlage 2 Blatt 7) und die Feldstraße bis zur Brücke über einen Graben Kupferhammer in einer Länge von ca. 45 m, entsprechend dem vorhandenen Querschnitt der Brücke in einer Fahrbahnbreite von 5,15 m, einem Gehweg in einer Breite von 1,50 m und einer Sammelleitung ebenfalls mit gebaut werden sollen (sh. Anlage 1 Blatt 6 und Anlage 2 Blatt 6).

Derzeit ist die Wiesenstraße unbefestigt und befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Eine Oberflächenentwässerung ist nicht vorhanden. Das anfallende Niederschlagswasser fließt im freien Oberflächenabfluss zur Feldstraße bzw. zur Naumannstraße und führt zu Überflutungen des Straßenraumes.

Die Wiesenstraße soll grundhaft ausgebaut werden. Zukünftig soll das anfallende Oberflächenwasser über Straßenabläufe in eine Sammelleitung und dann in den Graben Kupferhammer geleitet werden. Die im südlichen Abschnitt der Straße vorhandene Beleuchtungsanlage soll im Zuge der Baumaßnahme nicht verändert werden.

Es ist geplant das Bauvorhaben in zwei Jahresabschnitten durchzuführen.

Der erste Abschnitt (2021) umfasst den südlichen Bereich der Wiesenstraße ab der Naumannstraße in einer Länge von ca. 175 m und den Straßenstich zu den Grundstücken Naumannstraße 1 und 2 in einer Länge von ca. 45 m.

Am 24.09.2018 hat für diesen Abschnitt eine Bürgerversammlung stattgefunden. Die Abstimmung der Anlieger der Wiesenstraße ergab eine 53 prozentige Zustimmung für die Durchführung der Straßenbaumaßnahme.

Der zweite Abschnitt (2022) mit einer Gesamtlänge von ca. 165 m umfasst den nördlichen Bereich der Wiesenstraße und die Feldstraße bis zur Brücke in einer Länge von ca. 25 m.

Am 26.11.2018 hat für diesen Abschnitt eine Bürgerversammlung stattgefunden.

Die Abstimmung der Anlieger der Wiesenstraße zur Weiterführung der geplanten Maßnahme ergab eine 78 prozentige Zustimmung für die Straßenbaumaßnahme.

Variantendiskussion Querschnitte

Im Rahmen der Vorplanung wurden für den nördlichen und den südlichen Bereich der Straße zwei Varianten hinsichtlich des Querschnittes untersucht.

Südlicher Abschnitt

Die Bebauung in diesem Abschnitt besteht überwiegend aus Eigenheimen bzw. Nebengebäuden. Am Bauende befinden sich zwei mehrgeschossige Wohngebäude.

Breite des vorhandenen Straßenraumes von 7,10 m bis 7,90 m	Variante 1	Variante 2
Fahrbahn	4,66 m	5,05 m
Begegnungsverkehr	PKW / PKW	PKW / LKW
Gehweg	1,50 m einseitig	ohne
Entwässerung	Sammelkanal	Sammelkanal
Seitenstreifen beidseitig	0,40 m - 0,80 m	0,90 m - 1,20 m

Vorzugsvariante der Verwaltung für den südlichen Abschnitt ist nach Diskussion mit den Fachämtern die Variante 2 (sh. Anlage 1 Blatt 4 und Anlage 2 Blatt 4 und 7). Dieser Abschnitt ist zum überwiegenden Teil mit Einfamilienhäusern bebaut. Die Breite der Mischverkehrsfläche beträgt 5,05 m und entspricht damit der Minimalforderung der RAS 06 für den Begegnungsverkehr PKW / LKW. Die Oberflächenentwässerung soll über die neue Sammelleitung gesichert werden. Die Seitenbereiche sollen begrünt werden.

Nördlicher Abschnitt

Die Bebauung besteht zum größten Teil aus älteren mehrgeschossigen Wohngebäuden, die unmittelbar an den öffentlichen Verkehrsraum angebaut wurden. Nur im Abschnitt zwischen der Einmündung Feldstraße und dem Bauende wurden neue Einfamilienhäuser errichtet.

Die Breite des vorhandenen Straßenraumes beträgt ca. 11,70 m bis 12,10 m.

	Variante 1	Variante 2
Fahrbahn	4,66 m	5,05 m
Begegnungsverkehr	PKW / PKW	PKW / LKW
Gehweg	1,50 m einseitig	2,00 m einseitig
Längsparkplätze Breite	2,00 m einseitig	2,50 m einseitig
Entwässerung	Entwässerungsmulde 1,50 m und Sammelkanal	Sammelkanal ohne Entwässerungsmulde
Seitenstreifen beidseitig	0,70 m - 0,90 m ohne Baumpflanzungen	1,00 m - 1,20 m mit Baumpflanzungen

Nach Diskussion mit den Fachämtern ist die Vorzugsvariante der Verwaltung für den nördlichen Abschnitt die Variante 2 (sh. Anlage 1 Blatt 5 und 6 und Anlage 2 Blatt 5 und 6). Dieser Abschnitt ist zum überwiegenden Teil mit Mehrfamilienhäusern bebaut. Die Fahrbahnbreite von 5,05 m entspricht der Minimalforderung der RAS 06. Der baulich abgetrennte Gehweg soll in einer Breite von 2,00 m und der Parkstreifen in einer Breite von 2,50 m hergestellt werden.

Die Oberflächenentwässerung soll vollständig über die neue Sammelleitung gesichert werden. Entwässerungsmulden sollen nicht hergestellt werden, da das Oberflächenwasser auf Grund des Baugrundes nur eingeschränkt versickern kann. In den Seitenbereichen sollen Baumpflanzungen erfolgen.

2. Technische Angaben

- 2.1 Straßenkategorie: ES V - Anliegerstraße
- 2.2 Länge der Wiesenstraße: ca. 340 m
- 2.3 Ausbaubreite: ca. 7,10 m bis 12,10 m (Fahrbahn 5,05 m)
- 2.4 Ausbaufäche Wiesenstraße: ca. 3.700 m²
- 2.5 Begegnungsfall: PKW / LKW
- 2.6 Geschwindigkeit: 30 km/h
- 2.7 Deckenaufbau der Fahrbahnen, entsprechend Belastungsklasse 0,3 gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 5
- 4 cm Asphaltbeton
 - 8 cm Asphalttragschicht
 - 25 cm Schottertragschicht
 - ≥18 cm frostsicherer Boden
 - 55 cm Gesamtstärke
- der Gehwege
- 8 cm Betonsteinpflaster
 - 4 cm Bettungsschicht
 - 18 cm Schottertragschicht
 - 30 cm Gesamtstärke
- des Parkstreifens
- 8 cm Betonsteinpflaster
 - 4 cm Bettungsschicht
 - 25 cm Schottertragschicht
 - ≥18 cm frostsicherer Boden
 - 55 cm Gesamtstärke
- der Zufahrten
- 8 cm Betonsteinpflaster
 - 4 cm Bettungsschicht
 - 25 cm Schottertragschicht
 - ≥18 cm frostsicherer Boden
 - 55 cm Gesamtstärke

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Um- bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Im nördlichen Bereich ist eine Straßenbeleuchtungsanlage vorhanden. Diese soll im Zuge des Bauvorhabens neu hergestellt werden und wird mit der Entwurfsplanung für den Straßenbau vorgestellt.

Im südlichen Bereich ist eine Straßenbeleuchtungsanlage vorhanden, die bereits auf LED umgerüstet wurde.

2.10 Grünanlagen

Im südlichen Abschnitt der Straße werden die Seitenbereiche mit Rasen begrünt.

Im nördlichen Abschnitt der Straße werden in den Seitenbereichen zusätzlich Bäume gepflanzt.

2.11 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung des Oberflächenwassers soll über entsprechendes Quer- und Längsgefälle von den befestigten Flächen in neu anzulegenden Regeneinläufen erfolgen. Von den Regeneinläufen soll das Oberflächenwasser über eine neu herzustellende unterirdische Leitung in den Graben Kupferhammer abgeführt werden. Entwässerungsmulden sollen nicht hergestellt werden, da diese das Oberflächenwasser nicht vollständig aufnehmen können.

2.12 Barrierefreiheit

Die neu herzustellenden Flächen sollen bzgl. der Ebenflächigkeit, des Gefälles, den Absenkungen und den taktilen und optischen Elementen den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen.

2.13 ÖPNV

In der Wiesenstraße gibt es keinen ÖPNV.

2.14 Klimaschutz

Mit dem Straßenausbau soll folgende Maßnahme des 2013 beschlossenen Kommunalen Klimaschutzkonzeptes (HF 07) mit ihren positiven Auswirkungen auf das Klima umgesetzt werden:

- Pflanzung von Bäumen mit Regulierung des Klimas in der Stadt durch Sauerstoffproduktion, Speicherung von Kohlendioxid und Wasser, Temperatursenkung durch Verdunstung und Verschattung, Verbesserung der Luftqualität, Filterung von Staub, Lärmschutz, Nahrungsspender für Mensch und Tier, Erhöhung und Erhalt der biologischen Vielfalt

Darüber hinaus trägt die Beseitigung von unebenen Fahrbahnbelägen zu einer Reduzierung der Feinstaub- und Lärmbelästigung bei, was den Zielen des 2020 beschlossenen Mobilitätsplans 2030+ mit seinen Bausteinen „Luftreinhalteplan“ und „Lärmaktionsplan“ entspricht.

3. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Gesamtmaßnahme ist im III. Quartal 2021 vorgesehen. Die Bauzeit für beide Bauabschnitte der Straße wird voraussichtlich neun Monate betragen. Wobei zuerst der Regenwasserkanal für beide Abschnitte von der südlichen Wiesenstraße bis zur Brücke Feldstraße verlegt werden soll.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Kosten

Verkehrsanlage

Südlicher Abschnitt	ca. 345.000,00 EUR
Nördlicher Abschnitt :	ca. 350.000,00 EUR
Straßenbeleuchtung	ca. 73.000,00 EUR
Planung:	ca. 92.500,00 EUR
<u>Nebenkosten:</u>	<u>ca. 15.000,00 EUR</u>
Gesamtkosten	<u>ca. 875.500,00 EUR</u>

4.2 Finanzierung

Beim Straßenbau in der Wiesenstraße und im Straßenstich zu den Grundstücken Naumannstraße 1 und 2 handelt es sich um eine erstmalige Erschließung.

Die Wiesenstraße ist eine Anliegerstraße. Entsprechend der städtischen Erschließungsbeitragssatzung tragen 60 % des beitragsfähigen Aufwandes die Anlieger und 40 % werden von der Stadt getragen. Die Zufahrten werden gemäß Kostenersatzsatzung zu 100 % von den Anliegern getragen.